

Soziale (Mindest-)Sicherungssysteme in der EU: Was würde ein BGE ändern?

In einigen heutigen Mitgliedsländern der Europäischen Union fand nach dem Zweiten Weltkrieg eine Entwicklung hin zu einem relativ gut ausgebauten Sozialstaat statt. In Deutschland gibt es heute noch Mitglieder von Sozialverbänden, Gewerkschaften oder linken Parteien, die die sozialen Sicherungssysteme der 60er-Jahre für vorbildlich halten.

Dabei gibt es weder bei ihnen noch bei Freund\*innen des BGE Zweifel, dass soziale Sicherung in der neoliberalen Phase der letzten Jahrzehnte massiv abgebaut, teilweise weitgehend außer Kraft gesetzt worden sind. Aber in vielen europäischen Ländern, vor allem in Südeuropa, war die Sozialstaatlichkeit nie besonders umfassend gewesen und in Osteuropa wurden die vom früheren Sozialismus geprägten Strukturen nach dem Epochenwechsel zu Beginn der 90er-Jahre vollkommen zerstört. Erst in den letzten Jahren haben einige EU-Staaten überhaupt landesweite Mindestsicherungssysteme eingeführt.

Unsere Europäische Bürgerinitiative fordert deshalb sehr bewusst "bedingungslose Grundeinkommen" überall in der EU, also im Plural, weil die Voraussetzungen in den einzelnen Staaten höchst verschieden sind. Es müssten ganz verschiedene Lücken in den Sozialsystemen geschlossen werden und es existieren sehr spezifische einzelne Elemente, an die angeknüpft werden könnte.

Einige dieser Voraussetzungen sollen dargestellt und gemeinsam diskutiert werden, wie aus dieser Verschiedenheit etwas Verbindendes geschaffen werden könnte.